



Der Stolperstein für Heine liegt in der Hamsterstraße. Foto: frc

Willi Heine

Viertes und letztes Portrait der durch Stolpersteine geehrten Staßfurter / Kommunist fiel in der Strafddivision 999

Am Freitag wurden in Staßfurt vier Stolpersteine verlegt. Heute stellt Regina Vahldieck, Lehrerin der Sekundarschule am Tierpark, das Schicksal des vierten Geehrten vor. Auf seinem Stolperstein in der Hamsterstraße 12a steht: Hier wohnte Wilhelm Heine, Jahrgang 1904, im Widerstand/KPD, ‚Schutzhaft‘ 1933, ‚Vorbereitung zum Hochverrat‘, verurteilt 17.5.1934, Strafddivision 999, tot 3.11.1944 Agino Selo.“

Staßfurt I Mehr als die Hälfte der 300 000 Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) verbrachte im Nationalsozialismus einen Teil ihres Lebens in Haftanstalten oder Konzentrationslagern, 20 000 wurden ermordet.

Willi Heine wurde am 2. März 1904 als Sohn des Fabrikarbeiters Friedrich Heine und seiner Frau Emilie in Staßfurt geboren. Er erlernte den Beruf des Elektrikers und fand früh den Weg in den Kommunistischen Jugendverband, 1927 trat er in die KPD ein. Als Verantwortlicher für Agitation und Propaganda war er in der Unterbezirksleitung Staßfurt als Redakteur von Betriebszeitungen und der Ortszeitung der KPD tätig.

1929 wurde ihm, möglicherweise politisch motiviert, seine Arbeitsstelle gekündigt, denn er machte aus seiner Gesinnung keinen Hehl. Der junge Willi Heine war als furchtloser Gegner der Nazis bekannt. Das Verbot seiner Partei 1933 hinderte ihn nicht, im Untergrund weiterzuarbeiten. Er wurde, auch zu seinem Schutz, in die Altmark delegiert, um dort seine Erfahrungen als inzwischen bewährter Kommunist weiterzuvermitteln. Er bemühte sich um die Neuorganisation der illegalen Parteiarbeit und um die Werbung neuer Mitglieder.

Doch nach der Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 und Verbot der SPD wurde der Terror gegen Widerständler verschärft. Antifaschisten Staßfurts und der Umgebung wurden durch wiederholte Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und Kontrollen verunsichert. Die Polizei versuchte seit längerem, den flüchtigen Willi Heine mittels „Schutzhaft“ unschädlich zu machen, was ihnen am 24.

November 1933 in Staßfurt gelang. Aus der Untersuchungshaft im hiesigen Gerichtsgefängnis wurde er zu Vernehmungen und Vorverhandlungen nach Berlin Moabit gebracht.

Am 17. Mai 1934 fand dort die Hauptverhandlung gegen ihn und fünf weitere Genossen statt. Ihnen wurde „zur Last gelegt, sich der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens [...] schuldig gemacht zu haben.“ Sie hätten versucht, „die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern und den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei als der NSDAP aufrecht zu erhalten“. Willi Heine wurde die Leitung der Parteiarbeit in Staßfurt vor dem KPD-Verbot und die Organisation der illegalen „kommunistischen Bewegung“ im Raum Burg vorgeworfen. Urteil: Zweieinhalb Jahre Zuchthaus.

Die Urteilsschrift zeigt, dass sich die sechs Genossen gegenseitig nicht belastet hatten, eine beachtliche Leistung bei den Verhörpraktiken in den Folterkellern. Das Urteil zeugt auch von der damaligen Logik: Aus zwei nachgewiesenen Besuchen von Willi Heine bei einem befreundeten Genossen wurde eine „umfangreiche Reisetätigkeit“ und der Beweis des Anführens der „illegalen Parteiorganisation“ gefolgert. Außerdem könne der Arbeitslose seinen Lebensunterhalt nur durch die Parteiarbeit finanziert haben. Daraus wiederum folgerten die Richter, dass er intensive Parteiarbeit betrieben haben muss, sonst wäre er ja dafür nicht entlohnt worden.

Willi Heine wurde mit dem Vermerk „voraussichtliche Entlassung 27. Mai 1936“ in die Strafanstalt Luckau überführt. Das brandenburgische Zuchthaus, zu dessen Insassen Karl Liebknecht gehörte, war für grausamen Haftbedingungen bekannt.

Man kann davon ausgehen, dass Willi Heine dort sein volles Strafmaß verbüßen musste. Über sein weiteres Leben gibt es keine Quellen, aber er muss die nächsten Jahre überstanden haben, wie aus einer Todesanzeige der Deutschen Wehrmacht von 1946 hervorgeht: Sie belegt, dass Willi Heine am 3. November 1944 in Agino Selo in Bosnien-Herzegowina gefallen ist.

Dies lässt folgern, dass Willi Heine Teil der 1942 gegründeten Wehrmachtstruppe war, die etwa 37 000 ehemals „Wehrunwürdige“ wie Strafgefangene umfasste. Diese „Strafdivision 999“ bestand zu einem Drittel aus Oppositionellen. Sie waren Beschimpfungen, Misshandlungen, Diskriminierung und mangelhafter Ernährung ausgesetzt, wurden teilweise vor der versammelten Truppe zur Abschreckung hingerichtet und in überdurchschnittlich risikoreiche Kampfeinsätze geschickt. Die Strafdivision wurde im Frühjahr 1934 in der Schlacht um Tunis geschlagen und nach vernichtenden Niederlagen in Russland in ihren Resten in den Balkan verlegt.

Die Sterbeurkunde macht betroffen, denn Wilhelm Heine starb im besten Alter von 40 Jahren fern der Heimat, wenige Monate vor Kriegsende.